



11007/AB

vom 24.03.2017 zu 11462/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0006-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11462/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Unerlaubter Umgang mit Suchtmitteln gemäß § 27 Abs. 2a SMG“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 11:

Das angefragte statistischen Zahlenmaterial lässt sich nicht automationsunterstützt (aus den Registern der Verfahrensautomation Justiz) gewinnen, weil diese Datenbank nur nach dem strafbestimmenden Paragraphen, nicht aber (weitergehend) nach Absätzen, Ziffern und literae ausgewertet werden kann. Es stehen daher nur Zahlen zu sämtlichen Verfahren nach § 27 SMG (ohne weitere Differenzierung) zur Verfügung. Insgesamt fallen jährlich ca. 30.000 bis 35.000 Verfahren im Zusammenhang mit § 27 SMG an. Eine händische Auswertung dieser Verfahren wäre daher nur im Wege einer eigenen wissenschaftlichen Studie durchführbar; eine bundesweite Recherche der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung wäre hingegen mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb ich um Verständnis dafür bitte, dass ich von der Erteilung eines solchen Auftrags im Sinne der mir stets am Herzen liegenden Effizienz im öffentlichen Dienst Abstand nehmen musste.

Wien, 24. März 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

